



Eröffnungsbilanz
der
Gemeinde
Schacht-Audorf
zum 01.01.2010

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 08 Schacht-Audorf

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	0,00	17.608.384,82
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	28.031,27
02-09	1.2 Sachanlagen	0,00	17.580.353,55
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	2.589.613,63
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	89.053,52
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	56.426,01
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	57.157,78
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	2.386.976,32
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	7.762.250,60
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	324.706,80
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	2.189.366,33
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	5.248.177,47
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	5.295.573,32
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	533.090,34
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	983.452,92
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	3.591.671,47
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	187.358,59
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	143.021,53
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	19.606,82
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	1.603.550,79
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	92.005,36
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	74.731,50
	2. Umlaufvermögen	0,00	2.877.675,97
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	302.311,85
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	252.612,12
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	49.699,73
18	2.4 Liquide Mittel	0,00	2.575.364,12
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	2.558.744,06
	Summe AKTIVA	0,00	23.044.804,85

Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 08 Schacht-Audorf

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010
5	6	7	8
20	1. Eigenkapital	0,00	19.227.190,76
201	1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	16.719.296,31
203	1.3 Ergebnismrücklage	0,00	2.507.894,45
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	0,00	371.510,94
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	0,00	47.170,65
233	2.3 für Beiträge	0,00	288.360,62
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	288.360,62
236	2.6 Dauergrabpflege	0,00	35.979,67
3	4. Verbindlichkeiten	0,00	2.924.754,84
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	2.924.754,84
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	1.109.987,36
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	1.814.767,48
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	521.348,31
	Summe PASSIVA	0,00	23.044.804,85

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt für: 08 Schacht-Audorf
Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0100000 - Immaterielle Vermögensgegenstände	28.997,83	0,00	0,00	0,00	28.997,83	966,56	0,00	0,00	966,56	28.031,27	28.031,27	0,00	96,66	
0210000 - Grünflächen	89.053,52	0,00	0,00	0,00	89.053,52	0,00	0,00	0,00	0,00	89.053,52	89.053,52	0,00	100,00	
0220000 - Ackerland	56.426,01	0,00	0,00	0,00	56.426,01	0,00	0,00	0,00	0,00	56.426,01	56.426,01	0,00	100,00	
0230000 - Wald, Forst	57.157,78	0,00	0,00	0,00	57.157,78	0,00	0,00	0,00	0,00	57.157,78	57.157,78	0,00	100,00	
0290000 - Sonstige unbebaute Grundstücke	2.386.976,32	0,00	0,00	0,00	2.386.976,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2.386.976,32	2.386.976,32	0,00	100,00	
0311000 - Grund und Boden bei Wohnbauten	276.899,48	0,00	0,00	0,00	276.899,48	0,00	0,00	0,00	0,00	276.899,48	276.899,48	0,00	100,00	
0312000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	5.007.153,75	0,00	0,00	0,00	5.007.153,75	3.094.686,90	0,00	0,00	3.094.686,90	1.912.466,85	1.912.466,85	0,00	38,19	
0321000 - Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	114.120,57	0,00	0,00	0,00	114.120,57	0,00	0,00	0,00	0,00	114.120,57	114.120,57	0,00	100,00	
0322000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtungen	235.620,94	0,00	0,00	0,00	235.620,94	25.034,71	0,00	0,00	25.034,71	210.586,23	210.586,23	0,00	89,37	
0341000 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-,Geschäfts und Betriebsgebäuden	452.364,57	0,00	0,00	0,00	452.364,57	0,00	0,00	0,00	0,00	452.364,57	452.364,57	0,00	100,00	
0342000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-,Geschäfts- und Betriebsgebäuden	5.920.749,10	0,00	0,00	0,00	5.920.749,10	1.124.936,20	0,00	0,00	1.124.936,20	4.795.812,90	4.795.812,90	0,00	81,00	
0410000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	533.090,34	0,00	0,00	0,00	533.090,34	0,00	0,00	0,00	0,00	533.090,34	533.090,34	0,00	100,00	
0440000 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.677.589,15	0,00	0,00	0,00	2.677.589,15	1.619.404,73	0,00	0,00	1.619.404,73	1.058.184,42	1.058.184,42	0,00	39,52	
0450000 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	7.324.607,40	0,00	0,00	0,00	7.324.607,40	3.732.935,93	0,00	0,00	3.732.935,93	3.591.671,47	3.591.671,47	0,00	49,03	
0460000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	196.231,10	0,00	0,00	0,00	196.231,10	8.872,51	0,00	0,00	8.872,51	187.358,59	187.358,59	0,00	95,47	

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt für: 08 Schacht-Audorf
Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	0500000 - Bauten auf fremden Grund und Boden	154.254,65	0,00	0,00	0,00	154.254,65	11.233,12	0,00	0,00	11.233,12	143.021,53	143.021,53	0,00	92,71
	0600000 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.606,82	0,00	0,00	0,00	19.606,82	0,00	0,00	0,00	0,00	19.606,82	19.606,82	0,00	100,00
	0700000 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.400.407,75	0,00	0,00	0,00	2.400.407,75	803.595,68	0,00	0,00	803.595,68	1.596.812,07	1.596.812,07	0,00	66,52
	0791010 - Sammelposten	11.726,79	0,00	0,00	0,00	11.726,79	4.988,07	0,00	0,00	4.988,07	6.738,72	6.738,72	0,00	57,46
	0800000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.531,97	0,00	0,00	0,00	121.531,97	32.509,31	0,00	0,00	32.509,31	89.022,66	89.022,66	0,00	73,25
	0891010 - Sammelposten	5.114,05	0,00	0,00	0,00	5.114,05	2.131,35	0,00	0,00	2.131,35	2.982,70	2.982,70	0,00	58,32
	Gesamt	28.069.679,89	0,00	0,00	0,00	28.069.679,89	10.461.295,07	0,00	0,00	10.461.295,07	17.608.384,82	17.608.384,82	0,00	62,73

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt für: **08 Schacht-Audorf**
Haushaltsjahr: **2010**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2010

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2310000 - Aufzulösende Zuschüsse	47.522,67	0,00	0,00	0,00	47.522,67	352,02	0,00	0,00	352,02	47.170,65	47.170,65	0,00	99,25	
2331000 - Aufzulösende Beiträge	888.251,26	0,00	0,00	0,00	888.251,26	599.890,64	0,00	0,00	599.890,64	288.360,62	288.360,62	0,00	32,46	
2360000 - Dauergrabpflege	35.979,67	0,00	0,00	0,00	35.979,67	0,00	0,00	0,00	0,00	35.979,67	35.979,67	0,00	100,00	
Gesamt	971.753,60	0,00	0,00	0,00	971.753,60	600.242,66	0,00	0,00	600.242,66	371.510,94	371.510,94	0,00	38,23	

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Gemeinde Schacht-Audorf

- Eröffnungsbilanz -



Anhang - Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schacht-Audorf zum 01.01.2010

I) Allgemeine Hinweise

Mit Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 wurde grundsätzlich entschieden, in den Verwaltungen ein doppisches Buchungswesen einzuführen. Im Juni 2004 wurde beim Land eine Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ eingerichtet. Am 14.12.2006 wurde das Doppik-Einführungsgesetz (GVOBl. S. 285) im Rahmen des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes im Landtag verabschiedet und erlangte damit Rechtskraft. Die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein, im Folgenden verwendete Kurzform: GemHVO-Doppik) wurde im August 2007 (15.08.2007 - GVOBl. S. 382) erlassen. Mit diesem Schritt gab das Land Schleswig-Holstein den Kommunen, die auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umstellen, einen verlässlichen Rechtsrahmen vor. Die Vorgaben des Innovationsrings Schleswig-Holsteins Neues kommunales Rechnungswesen (NKR – SH) wurden berücksichtigt.

In der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2009 beschloss die Gemeindevertretung die Einführung der Doppik.

Der Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Schacht-Audorf wurde erstmalig nach den Grundsätzen der Doppik aufgestellt. Ebenso hat die Gemeinde Schacht-Audorf zum 1. Januar 2010 eine Eröffnungsbilanz gem. § 54 GemHVO-Doppik erstellt. Dieser Anhang bezieht sich auf diese genannte Eröffnungsbilanz.

Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise und die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt die Erläuterung der Bilanzpositionen nach der in § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 GemHVO-Doppik.

Gemäß § 54 (5) GemHVO-Doppik wird auf Angaben zur Ergebnisrechnung sowie zur Ertrags- und Finanzlage verzichtet.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Bovenau erstellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden dabei beachtet.



II) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgt nach § 54 (3) GemHVO-Doppik entsprechend § 48 (1) und 2 GemHVO-Doppik. Gemäß § 39 GemHVO-Doppik hat die Kostenermittlung nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen zu erfolgen (Vorsichtsprinzip, Verrechnungsverbot, Relationsprinzip, Niederstwertprinzip und Bewertungsstetigkeit).

Auf die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögensgegenstände sowie des Eigenkapitals und der Schulden wird nachfolgend in den einzelnen Bilanzpositionen eingegangen.

Die Bilanzsumme beträgt insgesamt € 23.202.416,10.

Aktiva

Die Aktiv-Seite enthält die Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden und die *Mittelverwendung* (Kapitalverwendung) darstellen.

1. Anlagevermögen

Nach § 55 (1) GemHVO-Doppik sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, anzusetzen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen und dauerhaft in der Gemeinde verbleiben.

Sofern Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden, können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden. Sie sind um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt zu mindern (§ 55 (2) GemHVO-Doppik). Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Vorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

Bilanzposition A 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzansatz: € 28.031,27

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Nutzungsrechte, Wegerechte, Leitungsrechte, Konzessionen, Patente und Urheberrechte, Lizenzen und EDV-Software.

Gemeinde Schacht-Audorf

- Eröffnungsbilanz -



Die bilanzielle Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände nach § 40 GemHVO-Doppik setzt voraus, dass diese von dem Eigentümer entgeltlich erworben wurden. Die Bilanzierung ist zu den Anschaffungskosten vorzunehmen.

Die Nutzungsdauer eines Rechtes bestimmt sich regelmäßig nach seiner Laufzeit. Sofern das Recht keiner zeitlichen Befristung unterliegt, also dauerhaft besteht, sind auch eine "Abnutzung" und damit eine Abschreibung ausgeschlossen. Das Recht bleibt somit mit seinem Ursprungswert dauerhaft (bzw. bis zu seiner Löschung aus dem Grundbuch) in der Bilanz bestehen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um das entgeltlich erworbene Kanalinformationssystem, welches mit € 28.030,27 bilanziert wird. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre. Zusätzlich ist eine Verbundleitung mit einem Restwert von € 1,00 in der Bilanzposition enthalten.

Bilanzposition A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzansatz: € 2.589.613,63

Der unbebaute Grund und Boden wurde unterschieden in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Unter diese Position fallen nicht die Grundstücksflächen für die Straßen (siehe dazu: Grund und Boden des Infrastrukturvermögens; Bilanzposition 1.2.3.1). Bei dem Grund und Boden handelt es sich grundsätzlich um unbewegliche und nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) um Grundstücke „... auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden“.

Die der Gemeinde Schacht-Audorf gehörenden Grundstücke wurden aufgrund der Grundbuch- sowie der Flurangaben im kommunalen Nord-GIS Programm umfassend vom Stand 2007, aktualisiert 2009 und April/Mai 2013, erfasst. Alle gemeindlichen Grundstücke enthalten die folgenden Angaben: Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Lage und Nutzungsart.

Der Wert der unbebauten Grundstücke der Gemeinde Schacht-Audorf wurde dabei, soweit mit vertretbarem Aufwand ermittelbar über die Kaufverträge und Nebenkostenrechnungen, mit den Anschaffungskosten bewertet.

Bei nicht vorliegenden Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (AHK) der unbebauten Grundstücke wurde der Anschaffungswert rückindiziert nach § 55 (2) GemHVO Doppik. Als Erfahrungswert wurde bei den Grundstücken der Bodenrichtwert zum Zeitpunkt der Anschaffung angesehen (85 EUR / m² und für die 1. Reihe Kanalblick 145 EUR / m²). Gemäß der Vorgabe des NKR-SH wurde der Bodenrichtwert je nach Nutzung der Fläche zusätzlich prozentual herabgesetzt.

Wenn keine anderen Anhaltspunkte für das Anschaffungsdatum ersichtlich waren, wurde als Anschaffungsjahr 1975 festgelegt. Hierfür wurden die aktuellen Bodenrichtwerte auf das Jahr 1975 rückindiziert (Ersatzbewertungsverfahren).

Gemeinde Schacht-Audorf

- Eröffnungsbilanz -



Für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Außenbereich gelten diese Werte nicht. Hier wurde ein Wert von 1,63 €/m² gemäß Mitteilung des Landesstatistikamtes für Hamburg und Schleswig Holstein festgesetzt und rückindiziert.

Es wurden insgesamt Vermögensgegenstände dem unbebauten Grund und Boden zugeordnet und in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Die Aufteilung wurde vorgenommen in 20 Grünflächen (€ 89.053,52), 38 Ackerland (€ 56.426,01), 11 Wald und Forsten (€ 57.157,78) und 35 sonstige unbebaute Grundstücke (€ 2.386.976,32). Als sonstige unbebaute Grundstücke sind auch die Baugrundstücke im Lerchenberg (€ 1.740.401,94) enthalten.

In der Position sonstige unbebaute Grundstücke befinden sich unbebaute Grundstücke, Gebäude- u. Freiflächen, Kiesabbauland, Moor- und Wasserflächen. Die Bilanzposition beinhaltet auch die Baugrundstücke im Lerchenberg in Höhe von € 1.740.401,94. Diese werden in den Folgejahren verkauft.

Bilanzposition A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzansatz: € 7.762.250,60

Bei dem Anteil des Grund und Bodens handelt es sich um einen nicht abnutzbaren Vermögensgegenstand des Anlagevermögens.

Bilanzansatz Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen: € 114.120,57

Diese Bilanzposition enthält den Grund- und Bodenanteil für die Spielplätze der Gemeinde in Höhe von € 85.773,17 sowie der Gebäude- und Freifläche vom Jugendtreff „Point“ in Höhe von € 28.347,40. Beide Werte wurden mit dem Ersatzbewertungsverfahren (Rückindizierung) nach § 55 (2) GemHVO Doppik ermittelt.

Bilanzansatz Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen: € 210.586,23

Bei den Gebäuden handelt es sich um unbewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die historischen Anschaffungskosten wurden um die planmäßige Abschreibung nach § 43 (1) GemHVO-Doppik gemindert. Die Nutzungsdauer lt. der VV-Abschreibungstabelle (Verwaltungsvorschriften) Schleswig-Holstein beträgt für Gebäude 80 Jahre. Die Aufbauten umfassen Ausschließlich das Gebäude des Jugendtreffs „Point“.

Bilanzansatz Grund und Boden bei Wohnbauten: € 276.899,48

Diese Bilanzposition enthält den Grund- und Bodenanteil für die Mietwohnungen der Gemeinde. Die Werte wurden mit dem Ersatzbewertungsverfahren (Rückindizierung) nach § 55 (2) GemHVO Doppik ermittelt.



Bilanzansatz Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten: € 1.912.466,85

Für die Wohngebäude hat das Architekturbüro Hansen Wertermittlungsgutachten erstellt, aus denen wir den Bilanzansatz berücksichtigen konnten, soweit keine tatsächlichen Anschaffungskosten vorlagen.

Bilanzansatz Grund und Boden bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude: € 452.364,57

Diese Bilanzposition enthält den Grund- und Bodenanteil der Verwaltung, der Feuerwehr, der Sport- und Tennisplätze sowie dem Schießstand und der Erholungsfläche am Dörpsee. Die Werte wurden mit dem Ersatzbewertungsverfahren (Rückindizierung) nach § 55 (2) GemHVO Doppik ermittelt.

Bilanzansatz Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude: € 4.795.812,90

In dieser Bilanzposition befinden sich die Gebäude der Verwaltung (€ 1.538.663,95), das Feuerwehrgerätehaus mit allen Erweiterungsbauten (€ 1.464.150,36) und der Frieshofskapelle mit Zaun- und Toranlage (93.438,01). Ebenso die Gebäude und Aufbauten des Bauhofes (€ 153.952,38), der Kläranlage (€ 1.520.318,20) und des Wasserwerkes (€ 25.290,00).

Bilanzposition A 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzansatz: € 5.295.573,32

In der Bilanzposition Infrastrukturvermögen wurden der Grund und Boden der Infrastruktur, die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Regen- und Schmutzwasserkanalisation, Klärteiche, Regenrückhaltebecken, Feuerlöschteiche, Pumpenhäuser usw.), das Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens (Bushaltestellen, Feuerlöschbrunnen usw.) erfasst.

Bilanzansatz Grund und Boden des Infrastrukturvermögens: € 533.090,34

Die Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens wurde analog zur Bewertung der unbebauten Grundstücke vorgenommen (siehe A 1.2.1). Gemäß den Vorgaben des Innovationsrings Schleswig-Holstein wurde ein Wert in Höhe von 10 % des Bodenrichtwertes der angrenzenden Grundstücke angesetzt, sofern keine Kaufverträge vorlagen. Es wurden insgesamt 224 Flurstücke als Grund und Boden für die Straßen und Wege ermittelt. Der Ansatz erfolgt mit € 486.137,55. Der Grund und Boden für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen beträgt € 46.952,79 und umfasst 5 Flurstücke.

Bilanzansatz Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen: € 983.452,92

Die Bilanzansätze für die Schmutzwasser-, Regenwasser-, Mischwasserkanalisation, Grundstücksanschlüsse, Druckrohrleitungen, wurden anhand vorliegender Rechnungen bilanziert. Die Bilanzansätze des Ortsnetzes, der Hausanschlüsse und der Wasserzähler für Frischwasser wurden aus dem Jahresabschluss des Wasserwerkes übernommen.

Gemeinde Schacht-Audorf

- Eröffnungsbilanz -



Bilanzansatz Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen: € 3.591.671,47

Die Bestandserfassung und Wertermittlung der Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbeleuchtungen und Straßenbäume der Gemeinde erfolgte durch das externe Ingenieurbüro Petersen & Co. Das Ingenieurbüro erfasste im Jahr 2009 für das Amt Eiderkanal in den amtszugehörigen Gemeinden den Zustand der Straßen. Es erfolgte eine Bewertung nach dem Sachwertverfahren nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik, soweit keine Anschaffungskosten zu ermitteln waren. Straßen, die am Bilanzstichtag älter als 35 Jahre (vor 1975) waren, wurden mit einem Erinnerungswert von € 1,00 angesetzt.

Die Bestandserfassung erfolgte nach dem Ordnungssystem der Netzabschnitte, d. h. von Einmündung zu Einmündung, im Regelfall einer Kreuzung. Aufgrund der Verjährungsfrist zur Aufbewahrung für Straßenbaurechnungen (10 Jahre) standen flächendeckend keine geeigneten Kostenangaben zur Ermittlung von Baukosten für das städtische Infrastrukturvermögen zur Verfügung.

Das Ingenieurbüro erfasste, bewertete und indizierte die Straßen und Wege in den Kategorien Fahrbahn, Fahrbahn im Wohngebiet, Anliegerweg sowie Landwirtschaftsweg. Weiterhin wurden Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege, die Straßenbeleuchtungen und die Straßenbäume in das Gutachten aufgenommen. Die Straßenbäume wurden bewertet und gemäß der NKR Vorgabe nicht abgeschrieben.

Es wurden insgesamt 177 Vermögensgegenstände (Straßenbau, Wegebau, Geh- und Radwegbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbäume) erfasst, wobei die Straßenlaternen bzw. Straßenbäume pro Straßenzug in einem Vermögensgegenstand zusammengefasst sind.

Bilanzansatz sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens: € 187.358,59

Die oben genannten sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens wurden mit insgesamt 103 Vermögensgegenständen bilanziert. Hier sind enthalten die Ober- und Unterflurhydranten sowie die Bushaltestellen mit je einem Euro, da keine Anschaffungskosten zu ermitteln waren und die Vermögensgegenstände nach dem Alter entsprechend abgeschrieben sind.

Bilanzposition A 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzansatz: € 143.021,53

Die Bilanzierung von Bauten auf fremden Grund und Boden setzt unterschiedliche wirtschaftliche Eigentümer der Bauten und des Grund und Bodens voraus. Die Gemeinde hat an den Vermögensgegenständen (Bauten) das wirtschaftliche Eigentum inne. Dieses besteht, wenn die tatsächliche Nutzung über den Vermögensgegenstand ausgeübt wird, die Gefahren und Risiken getragen werden sowie der zivilrechtliche Eigentümer von der dauerhaften Nutzung ausgeschlossen werden kann.

Unter dieser Position wurden die Aussichtsplattform Kiek-ut (€ 27.834,28) und der Pendlerparkplatz an der Service Station (€ 115.187,25) ausgewiesen.



Bilanzposition A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzansatz: € 19.606,82

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören und Bodendenkmäler (z.B. Ehrenmäler, Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen). Der Anteil Grund und Boden wird in dieser Bilanzposition nicht berücksichtigt. Diese Position enthält das Ehrenmal in der Friedrich-Ebert-Straße (€ 439,49) sowie Ehrenmale für Kriegsgefallene auf dem Friedhofsgelände (€ 17.231,99). Die Bilanzierung erfolgte anhand vorliegender Rechnungen.

Bilanzposition A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzansatz: € 1.603.550,79

Unter dieser Position wurden alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ausgewiesen, die sich im Eigentum der Gemeinde Schacht-Audorf zum 01.01.2010 befanden.

Das bewegliche abnutzbare Sachanlagevermögen wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Vermögensgegenstände des Wasserwerkes in Höhe von € 1.325.111,00 sind aus dem Jahresabschluss des Wasserwerkes übernommen. Diese Position enthält außerdem unter anderem das Feuerwehrfahrzeug RD-2806 mit einem RBW in Höhe von € 76.376,32, Der im Jahre 2006 angeschaffte Unimog vom Bauhof mit einem RBW in Höhe von € 70.257,34 und das Einsatzleitfahrzeug RD-FF 188 der Feuerwehr mit einem RBW in Höhe von € 28.859,22.

Der Bilanzansatz des Sammelpostens beträgt insgesamt € 6.738,72 und ist im oben genannten Bilanzansatz enthalten. Dieser Sammelposten beinhaltet alle Maschinen und technische Anlagen, deren Anschaffungskosten zwischen € 150,00 bis € 1.000,00 netto liegen. Diese Regelung wurde nach § 43 (2) GemHVO-Doppik (analog zu § 6 (2a) EStG) für die Maschinen und technischen Anlagen angewendet, die nach dem 31.12.2007 angeschafft wurden. Darunter fallen z. B. die Motorsense vom Bauhof und die Motorsäge der Feuerwehr.

Bilanzposition A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzansatz: € 92.005,36

Unter Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind alle selbstständig nutzbaren Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich der Werkzeuge zu fassen. In dieser Position werden auch die Spielgeräte der Spielplätze bilanziert.

Der Bewertungsansatz wurde analog zur Bilanzposition A 1.2.6 durchgeführt. Es handelt sich hierbei unter anderem um das Mobiliar der Gemeinde, die Büroeinrichtung des Jugendtreffs „Point“, die Wandregale der Gemeindebücherei usw.

Der Bilanzansatz des Sammelpostens beträgt insgesamt € 2.982,70 und ist im oben genannten Bilanzansatz enthalten.



Bilanzposition A 1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzansatz: € 74.731,50

Bei Anlagen im Bau sind die Ausgaben zu aktivieren, die für bis zum 31.12. noch nicht fertiggestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind. Hierbei sind neben den Fremd- auch Eigenleistungen zu berücksichtigen.

Baumaßnahmen sind buchhalterisch während der Bauphase zunächst über das aktive Bestandskonto 09 "Anlagen im Bau" zu buchen und entsprechend in der Bilanz auszuweisen. Mit Fertigstellung erfolgt eine Umbuchung der angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vom Konto 09 „Anlagen im Bau“ in das dem Aufgabenbereich entsprechende Bestandskonto.

Die Bilanzposition beinhaltet ausschließlich die angefallenen Kosten für Pumpstation in der Holsteiner Straße.

2. Umlaufvermögen

Bilanzansatz: € 2.877.675,97

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

Bilanzposition A 2.2 Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Bilanzansatz: € 302.311,85

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Sämtliche Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich zusammen aus den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (€ 96.245,21), Grundsteuer A (€ 31,11), Grundsteuer B (€ 8.851,99), Forderungen aus Gewerbesteuer (€ 108.372,69), der Forderung aus der Vergnügungssteuer (€ 1.200,00) der Forderung aus der Hundesteuer (€ 455,36) sowie Forderungen aus jahresübergreifenden Buchungen (€ 37.455,76).

Die € 37.455,76 entstanden als Forderungen aus Zahlungen des Jahres 2010, die in 2009 gebucht wurden und Zahlungen aus 2009, die in 2010 gebucht wurden (Jahresübergreifende Buchungen). Die sonstige privatrechtliche Forderung werden in Höhe von € 49.699,73 ausgewiesen, die sich in den Folgejahren ausgleichen.

Es wurde weder eine Einzelwertberichtigung noch eine Pauschalwertberichtigung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 gebildet, da die offenen Posten im Forderungsbereich automatisch aus der Kameralistik zum 31.12.2009 übernommen und in den Folgejahren bezahlt wurden.

Gemeinde Schacht-Audorf

- Eröffnungsbilanz -



Bilanzposition A 2.4 Liquide Mittel

Bilanzansatz: € 2.575.364,12

Da das Amt Eiderkanal die Kassenführung der Gemeinde Schacht-Audorf übernommen hat, bestehen Forderungen der Gemeinde an dieses Amt in genannter Höhe.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzansatz: € 2.558.744,06

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) stellt eine Ausgabe / Auszahlung dar, die vor dem Bilanzstichtag (31.12.) zu einer Minderung der liquiden Mittel im Berichtsjahr geführt hat. Der Aufwand / die Gewinnauswirkung gehört jedoch in eine bestimmte Periode danach (evtl. Folgejahr(e)) gemäß § 49 (1) GemHVO i. V. m. § 40 (7) GemHVO. Hierbei handelt es sich um investive Baukostenzuschüsse für den Schulverband (€ 359.514,45) und Vereine und Verbände der Gemeinde. AWO Kindergarten (€ 828.766,67), KiTa St. Johannes (€ 201.157,23), TSV Vineta Audorf (€ 1.056.327,55), Sanierung Gildehaus (€ 61.650,00), Neubau DLRG Wachhaus (€ 9.528,16) und der Neubau Tennisvereinsheim (€ 41.800,00).

Passiva

Die Passiv-Seite enthält die Finanzierungsmittel (Eigen- und Fremdkapital), die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft (Kapitalherkunft) nachweisen.

1. Eigenkapital

Bilanzansatz: € 19.227.190,76

Das kommunale Eigenkapital stellt als Differenz zwischen Vermögen und Schulden eine Residualgröße / Restgröße von insgesamt € 19.227.190,76 (115 %) dar. Das Eigenkapital wird aufgeteilt in die Bilanzpositionen allgemeine Rücklage und Ergebnissrücklage. Die allgemeine Rücklage berechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus der Verrechnung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz mit den Sonderposten und anderen Passivposten der Bilanz. Für die Eröffnungsbilanz ist die Ergebnissrücklage nach § 54 (3) GemHVO-Doppik in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage anzusetzen. Die allgemeine Rücklage beträgt € 16.719.296,31 (100 %) somit ist die Ergebnissrücklage in Höhe von € 2.507.894,45 (15 %) zu bilanzieren.

Gemeinde Schacht-Audorf

- Eröffnungsbilanz -



1.1 Allgemeine Rücklage

Bilanzansatz: € 16.719.296,31

Die allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen. Die Allgemeine Rücklage wird im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und in Folgejahren nur durch bestimmte Vorgänge verändert (siehe P1.3).

Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind der Ergebnizrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen (§ 26 (2) GemHVO-Doppik).

1.3 Ergebnizrücklage

Bilanzansatz: € 2.507.894,45

Durch die Ergebnizrücklage sollen künftige Jahresfehlbeträge abgedeckt werden. Nach § 26 (3) GemHVO-Doppik soll ein Jahresfehlbetrag durch Umbuchung aus der Ergebnizrücklage ausgeglichen werden. Die Ergebnizrücklage wird durch Jahresüberschüsse gefüllt. Nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnizrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung. Die Umsetzung erfolgt in der Bilanz des folgenden Jahres.

2. Sonderposten

Bilanzansatz: € 371.510,94

Der Sonderposten ist ein Bestandteil des Eigenkapitals und enthält Zuwendungen, Beiträge sowie Dauergrabpflegeleistungen. Diese sind als Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben der Gemeinde zu passivieren § 40 (5) GemHVO-Doppik und gewinnerhöhend aufzulösen. Es ist zu beachten, dass der Sonderposten das Schicksal des zugehörigen Vermögensgegenstandes teilt. Sofern z. B. nachträglich eine Veränderung der Restnutzungsdauer eintritt, ist der Auflösungszeitraum des Sonderpostens entsprechend anzupassen. Sofern ein Zuschuss vor Inbetriebnahme des finanzierten Vermögensgegenstandes eingeht, ist dieser noch nicht aufzulösen. Die Auflösung des Sonderpostens beginnt mit der Inbetriebnahme des dazugehörigen Vermögensgegenstandes.

Bilanzposition P 2.2 aufzulösende Zuweisungen

Bilanzansatz: € 47.170,65

In der Bilanzposition ist die erhaltene Zuweisungen für den Pendlerparkplatz an der Fähre vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein in Höhe von € 47.522,65 enthalten.



Bilanzposition P 2.3 Beiträge

Bilanzansatz: € 288.360,62

Gemäß § 40 (6) Satz 2 GemHVO-Doppik werden die aufzulösenden Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände ebenfalls gewinnerhöhend aufgelöst (siehe P 2. 1).

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurden die geleisteten Anschlussbeiträge zur Kanalisation und Erschließungsbeiträge erfasst. Diese Beträge wurden anhand der Anschlussbescheide und der vorliegenden Kaufverträge ordnungsgemäß nachgewiesen.

Bilanzposition P 2.6 Dauergrabpflege

Bilanzansatz: € 35.979,67

Ein Sonderposten für die erhaltenen Dauergrabpflegegebühren des gemeindeeigenen Friedhof wurde gebildet. Die Gebühren für die Dauergrabpflege wurden in einer Summe zu Beginn der Nutzungsdauer für eine Grabstelle und für die gesamte Laufzeit erhoben. Es handelt sich hierbei um Gebühren für die Pflege der Grabstelle durch die Gemeinde, die auf die Laufzeit (Nutzungsdauer) periodengerecht ertragswirksam aufzuteilen ist.

4. Verbindlichkeiten

Bilanzansatz: € 2.924.754,84

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten- im Gegensatz zu Rückstellungen -, die prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss sind. Gem. § 41 (6) GemHVO-Doppik sind Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag darzustellen. Eine Aufrechnung (Saldierung) mit korrespondierenden Forderungen ist aufgrund des Saldierungsverbotes bzw. Bruttoausweises aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführungen heraus nicht zulässig. Es handelt sich hierbei um aufgenommene Investitionskredite.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzansatz: € 521.348,31

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind Einnahmen / Eingänge, die vor dem Bilanzstichtag (31.12.) zu einer Erhöhung der liquiden Mittel im Berichtsjahr geführt haben. Der Ertrag / die Gewinnauswirkung gehört jedoch in eine bestimmte Zeit danach § 49 (1) GemHVO. Diese Position enthält ausschließlich die Gebühren für Nutzung der Grabstätten, die über den Nutzungszeitraum gewinnerhöhend aufgelöst werden.